

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003

der

Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH
Magdeburg

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht vorliegen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der -Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Prüfung nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage III beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der **Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH, Magdeburg**, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 in den diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen den am 22. Dezember 2004 in **Magdeburg** unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„An die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, den 22. Dezember 2004



BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[Signature]
Bube

Wirtschaftsprüfer

[Signature]
Rätze

Wirtschaftsprüfer

[illegible]

Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH, Magdeburg
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003
bis zum 31. Dezember 2003

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2003		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		931.733,32	799.566,76
2. Sonstige betriebliche Erträge		794.963,21	1.325.636,07
		1.726.696,53	2.125.202,83
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.184.867,53	3.060.531,35
		-458.171,00	-935.326,52
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	624.788,12		691.154,94
b) Soziale Abgaben	127.258,51	752.046,63	142.113,79
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		3.186.716,50	3.198.652,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		568.030,75	677.649,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.308,12	13.991,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		300.088,15	244.055,72
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.249.744,91	-5.874.963,88
10. Außerordentliche Erträge		0,00	81.874.656,10
11. Außerordentliches Ergebnis		0,00	81.874.656,10
12. Sonstige Steuern		32.890,47	8.589,08
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-5.282.635,38	75.991.103,14

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Rechtliche und gesellschaftliche Verhältnisse

Die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, wobei der Gesellschaftszweck insbesondere durch die Weiterführung des durch die Bundesgartenschau Magdeburg geschaffenen Areals als geschlossener eintrittspflichtiger Natur- und Kulturpark erreicht wird.

Organe der Gesellschaft sind:

- Der Geschäftsführer, der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.
- Die Gesellschafterversammlung, wobei die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und Zentralverband Gartenbau e.V. jeweils fünf Vertreter benennen. Die Stimmrechte richten sich nach dem Kapitalanteil. Sämtliche Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.
- Der Aufsichtsrat mit neun Vertretern, von denen sechs durch die Landeshauptstadt Magdeburg und drei durch den Zentralverband Gartenbau e.V. entsandt werden.

2. Aufgabenstellungen und Ergebnisse im Geschäftsjahr 2003

Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wurde in Umsetzung des gültigen Gesellschaftsvertrages durch den alleinigen Geschäftsführer geleitet.

Basis und Ziel der Gesellschaft war die Erfüllung des bestätigten Wirtschaftsplanes für das Jahr 2003. In Auswertung der vorliegenden Daten und Kennziffern zum Geschäftsjahr 2003 ist festzustellen, dass die grundlegenden Eckdaten des Wirtschaftsplanes eingehalten worden sind. An dieser Stelle ist voranzustellen, dass analytische Aussagen nur für die Erfüllung des Wirtschaftsplanes der Nachfolgegesellschaft der BUGA vorgelegt werden können, da es einen Gesamtwirtschaftsplan nicht gibt. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Abwicklungsaufgaben der BUGA bis heute nicht erledigt und in keiner Hinsicht planbar sind. Die grundlegende Planung der BUGA war jedoch nur bis zum 31.12.2000 konkretisiert.

Ziel der Geschäftsführung war es, die Vorgaben bei der Reduzierung der Inanspruchnahme städtischer Liquiditätshilfen einzuhalten.

Mit der Inanspruchnahme für 2003 in Höhe von 2.659 T€ ist dies mehr als gelungen. Einerseits wurde damit eine Senkung im Vergleich zum Jahr 2002 in Höhe von fast 12 % (absolut / 354 T€) erreicht und andererseits die Vorgabe des Wirtschaftsplanes um 164 T€ nicht in Anspruch genommen.

Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes zeigt darüber hinaus, dass alle Kostenpositionen unterschritten worden sind und die Zielstellungen zur Ertragsrealisierung erreicht werden konnten.

Das anspruchsvolle und auf alle Bevölkerungsschichten ausgerichtete Veranstaltungsprogramm, zielgerichtete und aktive Marketingtätigkeit sowie gute Wetterbedingungen bei den Sonderveranstaltungen führten dazu, dass im Besucherverhalten die besten Ergebnisse

nach dem BUGA Jahr 1999 erreicht werden konnten. Mit 355.000 Besuchern wurde ein Zuwachs um rund 15.000 Besuchern gegenüber 2002 erreicht.

Mit 73.000 Besuchern im Jahrtausendturm (Vorjahr 55.000) sowie 55.000 Besuchern im Schmetterlingshaus (Vorjahr 53.000) konnten ebenfalls erhebliche Zuwachsgrößen erzielt werden. Diese belegen, dass die im Eintrittspreis enthaltenden Ausstellungen ihren Platz im Elbauenpark fest etabliert haben.

Bei den Umsatzerlösen konnte der Wert des Vorjahres in Höhe von 800 T€ mit 932 T€ stabilisiert werden. Die Ergebnisse des Wirtschaftsplanes machen aber auch deutlich, dass die positiven Effekte der Kostenreduzierung durch die Optimierung von Leistungen erreicht worden sind, Ertragsverbesserungen kaum realisierbar scheinen. Dies erklärt sich eindeutig daraus, dass der Realität Rechnung zu tragen ist, dass die Landeshauptstadt Magdeburg gegenwärtig nur noch 230.000 Einwohner hat und diese Zahl weiter abnimmt. Außerdem muss dem Konkurrenzdruck Rechnung getragen werden, indem zunehmend weitere kommerzielle Veranstalter Veranstaltungen zum Teil auch mit gesponserten Eintrittspreisen anbieten. In diesem Spannungsfeld muss der Elbauenpark seinen Platz behaupten und hat ihn im Jahre 2003 eindrücklich gefestigt. Nach wie vor gilt der strenge Grundsatz, dass Sonderveranstaltungen, die den Break Even Punkt nicht erreichen, auf ihre Wirtschaftlichkeit und damit auf eine weitere Durchführung überprüft werden müssen. Dies betrifft aus den Erfahrungen der Jahre 2003 und 2004 die Elbauennacht, wo die mittelfristige Fortsetzung zu überprüfen ist. Für das Jahr 2005 wird diese Veranstaltung zunächst ausgesetzt, da im Rahmen des Stadtjubiläums andere Höhepunkte stattfinden werden.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass Sprünge bei der Finanzkonsolidierung auf mittelfristiger Basis nicht fortgesetzt werden können. Dies begründet sich in der Kostenstruktur des Parks, wobei über 60 % Fixkosten anfallen. Die variablen Kostenbestandteile der Gesellschaft sind insbesondere anzusetzen für den Bereich Veranstaltung und Marketing. Eine weitere stetige Kürzung der hierfür vorgesehenen Mittel senkt die Attraktivität des Parks, führt zum Wegfall von Veranstaltungen und damit letztendlich zu Einnahmeverlusten. Ziel für die Gesellschaft ist es deshalb insbesondere den Einsatz der eingesetzten Mittel zu optimieren, um bei Beibehaltung der Qualität eine Ertragsstabilisierung erreichen zu können. Die vorliegenden Ergebnisse bis zum Jahre 2003 stellen positive Ansätze dar. So gelang es durch eine verbesserte Ertragsrealisierung der Großveranstaltungen einen zusätzlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt Magdeburg zu leisten, indem geplante Liquiditätshilfen in Höhe von 164 T€ nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die Zielstellung in Zukunft stetig weitere Liquiditätshilfen einzusparen wird deutlich erschwert, da die Gesellschaft langfristige Verträge (geschlossen in 1999/2000) zu erfüllen hat, die so nicht hätten geschlossen werden dürfen. Dies betrifft insbesondere den Dienstleistungsvertrag zum Betrieb der Panoramabahn, wo bis 2003 durch die Gesellschaft jährlich ein Minusbetrag von ca. 200 T€ aus dem laufenden Budget abzudecken ist. Für das Geschäftsjahr 2004 konnte nach langwierigen Verhandlungen eine Vertragsanpassung mit der Betreiber-gesellschaft abgeschlossen werden, womit der Fehlbetrag um ca. 60 T€ verringert werden wird. Tatsache ist, dass der angeführte Vertrag bis zum Jahre 2009 durch die Gesellschaft zu erfüllen ist, um Rechtsfolgen zu vermeiden. Dies betrifft im gleichen Maße den Mietkaufvertrag zur Panoramabahn mit jährlichen Zahlungsmittelabflüssen von 409 T€ aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Wie bereits im Lagebericht 2003 dokumentiert, hat sich die Weiterführung der vertraglichen Vereinbarungen mit der ehemaligen BUGA Marketing Service GmbH, jetzt EM Parkservice GmbH, nicht bewährt. Alle Anstrengungen eine Aufhebung des Vertragsverhältnisses zu erreichen sind bisher gescheitert, da es noch offene Rechtsstreitigkeiten aus der Abwicklung der über die EM Parkservice GmbH abgeschlossenen Verträge gibt. Nach Vorstellungen der EM Parkservice GmbH sollte die Gesellschaft für alle Schäden eintreten, was nicht zu akzeptieren war. Dies verbietet allein schon der gemeinnützige und auch öffentliche Charakter der

Gesellschaft. Positive Effekte aus diesem Vertrag (Sponsorenakquise, Marketing, Gastronomie) sind für die Gesellschaft nicht eingetreten.

Die Bemühungen zur Auflösung des Vertrages sind bis heute energisch unter Zuhilfenahme des uns vertretenden Anwaltsbüros fortgesetzt worden, ohne jedoch einen entsprechenden Erfolg verzeichnen zu können. Die weitere Marschroute ist deshalb so festgelegt, dass der zum 31.12.2005 auslaufende Vertrag mit der EM Parkservice GmbH nicht vorfristig aufgelöst wird, da alle bisherigen Vereinbarungen darin mündeten, dass eine Auflösung seitens der EM Parkservice GmbH nur zugestimmt wird, wenn diese von allen möglichen Forderungen der Unterpächter freigestellt wird. Dem kann die NKE keinesfalls zustimmen. Die Unterpachtverhältnisse betreffen dabei einzig die im Park ansässigen Gastronomen.

Unabhängig davon wurde die Zusammenarbeit mit der Ratswaage Service GmbH als Caterer für Großevents fortgesetzt. Durch bereitgestellte Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg gelang es, die Schäden in der Turmgaststätte zu beseitigen und zu sichern, dass mit der Parkeröffnung 2004 die Turmgastronomie (gehobene Ansprüche) nach über zweijähriger Schließzeit geöffnet werden konnte.

Die im Jahre 2002 begonnene Übernahme der Buchhaltungstätigkeiten in eigener Regie hat sich bewährt. Mit dieser Umstellung ist es der Gesellschaft sowohl gelungen einen erheblichen Kostenblock durch Fremdverarbeitung und organisatorischen Aufwendungen in Höhe von ca. 20 T€ einzusparen, als auch die Flexibilität in der Nutzung der finanziellen Mittel zu erhöhen. Insbesondere durch die ständige Aussagefähigkeit über den Finanzstatus konnte eine hohe Disponibilität der eingesetzten Mittel erreicht werden. Durch permanente Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertungen war es der Geschäftsführung darüber hinaus möglich, ständig und kurzfristig auf unerwartete Einflussfaktoren zu reagieren.

Eine noch die Tätigkeit der Gesellschaft bestimmende und insbesondere die Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung für den laufenden Betrieb beeinflussende Aufgabenstellung ist, die weitere Abwicklung der Bundesgartenschau 1999. Hier ist klar festzustellen, dass im Ergebnis der vorherigen Geschäftsführung und des Projektsteuerers GPP die Gesellschaft nach wie vor mit einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten aus der Abrechnung der Bauschlussrechnungen für die Bundesgartenschau 1999 belastet ist. Dies bindet einerseits einen enormen Zeitaufwand und verursacht andererseits eine Reihe von Kosten zur Durchführung der Verfahren. Für die Geschäftsjahre 2001 bis 2003 mussten dafür bisher insgesamt 177 T€ aufgewendet werden, die so nicht vorgesehen waren.

Mit dem Urteil des Landgerichtes Magdeburg vom 21.06.2004 zur Klage der Arge Schleifurm gegen die NKE wurde die Gesellschaft zur Zahlung eines Betrages von 2,7 Mio. € (einschließlich Zinsen) verpflichtet. Auf der Basis eines abgeschlossenen Zwischenvergleiches vom 11.08.2004 sowie einer durch die Stadtparkasse Magdeburg ausgelegten Zahlungsbürgschaft in Höhe von 2,0 Mio. € konnte eine mögliche Insolvenz abgewendet werden. Mit Datum 08.10.2004 wurde fristgemäß Berufung beim Oberlandesgericht Naumburg eingelegt, wobei in jedem Fall ein nicht unerheblicher Betrag der Klageforderung durch die Gesellschaft zu bezahlen sein wird.

II. Liquidität, Vermögenslage und Investitionstätigkeit

Was die Abrechnung der ausgezahlten GA Mittel betrifft, so liegen per anno keine negativen Erkenntnisse hierzu vor. Eine im September 2003 erfolgte Überprüfung durch das Landesförderinstitut betreffs Verwendung der Mittel für den Komplex GA 5 (Überdachung Seebühne, Sanitäreinrichtung Schmetterlingshaus) hat eine mündliche Bestätigung über die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der Mittel ergeben. Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor. Der durch den Stadtrat vorgesehene Anteil von Eigenmitteln wurde hier unterschritten.

Neue, größere Investitionen sind mittelfristig nicht vorgesehen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war gegenüber Dritten jederzeit gesichert. An dieser Stelle muss die positive Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg herausgestellt werden, weil alle im Rahmen des Wirtschaftsplanes gestellten Anträge zur Bereitstellung der Liquiditätshilfen der Gesellschaft jederzeit kurzfristig bearbeitet worden sind.

III. Voraussichtliche und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auch unter der Annahme einer verbesserten Ertragssituation und einer weitergehenden Kostenkonsolidierung ist die Gesellschaft auf Dauer auf Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen. Diese werden sich in Umsetzung der mittelfristigen Planung bis 2007 auf ca. 2,5 Mio. €/jährlich reduzieren. Im Vergleich dazu betrug die Liquiditätshilfe auf vergleichbarer Basis für das Jahr 2000 noch 3,3 Mio. €, womit eine Reduzierung für den genannten Zeitraum von rund 24 % erreicht wurde. Mit den bereitgestellten Mitteln sind insbesondere nachfolgende Objekte zu unterhalten:

- 60 Hektar Grünanlagen mit Blumen, Hecken und Bäumen
- Wege, Plätze
- Elbbrücke am Herrenkrug
- Fußgängerbrücke über die Herrenkrugstraße
- Jahrtausendturm
- Seebühne
- Sportareal mit Fußball-, Volleyball- und Basketballplatz
- Skaterparcour
- Kunstobjekte
- Spielplätze
- Toiletten, Beleuchtung
- Instandhaltung der Verwaltungs- und Lagerobjekte
- Rodelbahn
- Kletterfelsen
- Labyrinth
- Fitnessparcour
- Panoramabahn
- Europagarten
- Orangerie
- Kugelfänger

Zielstellung bleibt es weiterhin, dass Veranstaltungen, die mit einem Sonderpreis versehen sind, keinerlei Verluste in der Endabrechnung einbringen dürfen. Für den Park als Einrichtung geht es insgesamt darum, sich als dauerhafte Stätte der Erholung, Kultur und Freizeit für die Region und das Umland zu etablieren.

Risiken ergeben sich zusammengefasst aus:

- a) Der vorgesehenen weiteren Zurückführung von geförderten Maßnahmen, womit die Betreuung der Turmausstellung, die Erhaltung und Pflege des Parks sowie die Betreuung des Grünen Klassenzimmers nachhaltig negativ beeinflusst werden würden.
- b) Eine über die gegenwärtigen Planziele hinausgehende Reduzierung der städtischen Zuschüsse, was durch Ertragsverbesserungen und Kostenreduzierungen nicht mehr auszugleichen wäre und die Substanz der Gesellschaft für den Parkbetrieb absenkt.

- c) Die nach wie vor nicht konkret und voll umfänglich einzuschätzenden möglichen Risiken aus den bestehenden Klageverfahren von Baufirmen gegen die NKE aus der BUGA Schlussabrechnung. Von den strittigen Rechnungsbeträgen ist aus Gründen kaufmännischer Vorsicht ein Betrag von ca. 50 % passiviert worden. Notwendige Zahlungen müssen letztendlich durch das bestehende oder weitere Darlehen der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen werden.

Der Tatbestand der Überschuldung war auf Grund des durch die Landeshauptstadt Magdeburg ausgesprochenen Darlehenserlasses im Jahre 2002 und des im Jahre 1999 ausgesprochenen Rangrücktritts für die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg zu keiner Zeit gegeben hat. Durch die Ausbuchung der Darlehensverbindlichkeiten aufgrund des Darlehenserlasses der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2002 ausgesprochenen Verzicht auf die Rückzahlung der in 2001 und 2002 erhaltenden Liquiditätszuschüsse wurde die Eigenkapitalsausstattung der Gesellschaft nachhaltig gestärkt.

Magdeburg, im Dezember 2004
Geschäftsführung

Natur- und Kulturpark
Elbaue GmbH

Drucksache Nr. 114/2005
Tagesordnungspunkt 7
der 25. Aufsichtsratssitzung
am 18.03.2005

TOP 7 Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2003 der NKE GmbH

II. Beschlussantrag

Der Aufsichtsrat nimmt den Jahresabschluss 2003 sowie den Lagebericht 2003 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt:

Der Aufsichtsrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Niederlassung Magdeburg, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2003 der NKE zur Kenntnis und empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

- den Jahresabschluss 2003 mit einer Bilanzsumme von 76.502.577,14 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.282.635,38 € festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.282.635,38 € mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg in 2003 geleisteten Zuwendungen in Höhe von 2.659.000,00 € zu verrechnen,
- den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.623.635,38 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 68.056.819,39 € zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
- die Forderungen der Gesellschaft an die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 1.598.274,91 € mit den Verbindlichkeiten der Gesellschaft an die Landeshauptstadt Magdeburg aus der Darlehensgewährung zu verrechnen,
- den Geschäftsführer, Herrn Manfred Stietzel, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu bestellen.

III. Beschluss

Wie beantragt.

Natur- und Kulturpark
Elbaue GmbH

Drucksache Nr. 113/2005
Tagesordnungspunkt 6
der 25. Aufsichtsratssitzung
am 18.03.2005

TOP 6 Vorschlag zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für den Jahresabschluss 2004

II. Beschlussantrag

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft zum Abschlussprüfer für das Jahr 2004 entsprechend § 318 HGB zu bestellen.

III. Beschluss

Wie beantragt.

AR25T6